

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 18 – Elternunterhalt bei der Pflege neu regeln

Dazu sagt die sozialpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Marret Bohn:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 361.18 / 28.09.2018

Immer mehr Menschen mit Pflegebedarf

Die meisten von uns möchten wahrscheinlich gern hundert Jahre alt werden und dabei topfit bleiben. Aber so wird es wahrscheinlich nicht kommen. Die meisten von uns werden irgendwann einmal pflegebedürftig sein. Aber die Pflegeversicherung ist nur eine „Teilkasko“. So ist sie von Anfang an gedacht gewesen. Für alles das, was sie nicht abdeckt, muss selbst gezahlt werden. Aber wer kann sich das schon leisten?

Das Problem ist gesellschaftlich gesehen vielschichtig. Die Menschen werden immer älter. Und das ist gut, wenn wir mehr von unserem Leben haben. Aber die Zahl der Pflegebedürftigen steigt von Jahr zu Jahr.

Die Pflegekosten können schnell das übersteigen, was Pflegeversicherung und Rente im Alter abdecken. Die Kosten für den Heimaufenthalt werden nur zum kleinen Teil von der Pflegeversicherung getragen. Der Rest muss aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestritten werden. Das ist gar nicht einfach, genauer gesagt gar nicht möglich bei einer Durchschnittsrente von 1.078 Euro für Männer und 606 Euro für Frauen in den alten Bundesländern.

Kinder sind unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ihre Eltern zu zahlen. Die Einkommensgrenze für den Elternunterhalt liegt im Rahmen der Grundsicherung im Alter bei 100.000 Euro zu versteuernden Einkommen. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass es bei der Sicherung der Pflege andere Grenzen gibt. Dass das ungerecht ist, hat sogar die große Koalition im Bund erkannt und in ihrem Koalitionsvertrag eine entsprechende Gesetzesänderung vereinbart. Umgesetzt ist dieses Versprechen allerdings leider noch nicht.

Mit einem Bundesratsantrag wird Schleswig-Holstein endlich dafür sorgen, dass es auch beim Elternunterhalt gerecht zugeht.
